

Kleine Anfrage

der Abg. Florian Wahl und Sascha Binder SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Hasskriminalität gegen queere Menschen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten im Jahr 2023 in Baden-Württemberg waren gemäß Kriminalpolizeileichem Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) gegen LSBTTIQ+-Personen gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium und Ort sowie Straftaten, die gegen die sexuelle Orientierung gerichtet waren und Straftaten, die gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet waren)?
2. Hat sie Erkenntnisse über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMD-PMK 2023 hinausgehen (bitte möglicherweise existente Erfassungs- und Meldemöglichkeiten einzeln beschreiben)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie auf welcher Grundlage über das Dunkelfeld im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität im Jahr 2023?
4. Welche Anstrengungen sind seit dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ vom 16. Juni 2023 unternommen worden, um zu prüfen, ob und wie die im Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ ergriffen, um das Dunkelfeld zu minimieren?
6. Wie bewertet sie die Arbeit der Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans, inter und nicht-binären Menschen?

7. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen sich Opfer queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben?
8. Welche der dargelegten Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht sind bereits in welchem zeitlichen Rahmen auf welche Weise umgesetzt worden?

3.5.2024

Wahl, Binder SPD

Begründung

Die massivste Ausdrucksform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern zusätzlich auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Dem Artikel „Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland“, erschienen in der Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ im Jahr 2023, zufolge haben sich seit 2018 die Zahlen der erfassten Straftaten mehr als verdreifacht. Die tatsächliche Zahl der begangenen Delikte ist demnach jedoch weitaus höher: Die geringe Anzeigebereitschaft der Betroffenen, Defizite im Ermittlungsverfahren und eine lückenhafte statistische Erfassung sollen danach zu einem hohen Dunkelfeld führen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/66/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Straftaten im Jahr 2023 in Baden-Württemberg waren gemäß Kriminalpolizeilichem Meldedienst Politisch Motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) gegen LSBTTIQ+-Personen gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium und Ort sowie Straftaten, die gegen die sexuelle Orientierung gerichtet waren und Straftaten, die gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet waren)?*
2. *Hat sie Erkenntnisse über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMd-PMK 2023 hinausgehen (bitte möglicherweise existente Erfassungs- und Meldemöglichkeiten einzeln beschreiben)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch mo-

tivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Gemäß dem Definitionssystem PMK ist Hasskriminalität ein bundesweit einheitliches Themenfeld der PMK. Es wurde wegen der besonderen Bedeutung von Straftaten eingeführt, die beispielsweise gegen Personen lediglich aufgrund ihrer Nationalität, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung gerichtet sind. Ausgehend von den Umständen der Tat wird diese nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Dabei kann eine Straftat unter dem Oberthemenfeld Hasskriminalität mehreren Unterthemenfeldern (Antisemitisch, Antiziganistisch, Ausländerfeindlich, Behinderung, Christenfeindlich, Deutschfeindlich, Frauenfeindlich, Fremdenfeindlich, Geschlechtsbezogene Diversität, Gesellschaftlicher Status, Islamfeindlich, Männerfeindlich, Rassismus, Sexuelle Orientierung, Sonstige ethnische Zugehörigkeit und Sonstige Religionen) zugleich zugeordnet werden.

Der Begriff „gegen LSBTTIQ+-Personen“ stellt keine unmittelbar auswertbare Entität des KPMD-PMK dar.

Hilfsweise erfolgte eine Auswertung des KPMD-PMK für das Jahr 2022 der Themenfelder „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“.

Das Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ wurde zum Jahr 2016 bundesweit eingeführt. Unter dem Begriff ist das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner zu verstehen. Diese kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer ausgeprägt sein. Das Themenfeld umfasst politisch motivierte Straftaten gegen sexuelle Neigungen, insbesondere aus homophober Einstellung.

Das Themenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“ umfasst politisch motivierte Straftaten gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie intersexuelle Menschen bzw. das Geschlecht gerichtet, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.

Bei der Auswertung der im Folgenden dargestellten Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass eine Straftat auch mehreren Themenfeldern zugeordnet werden kann.

Im Jahr 2023 wurden im KPMD-PMK folgende 100 Straftaten unter dem Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ erfasst:

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
19.02.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
24.01.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 303 StGB
10.02.2023	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
13.02.2023	Bietigheim-Bissingen, Stadt (74321)	PP Ludwigsburg	§ 86a StGB
16.02.2023	Reutlingen, Stadt (72764)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
25.03.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 86a StGB
30.05.2023	Murrhardt, Stadt (71540)	PP Aalen	§ 130 StGB
31.05.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
08.06.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
18.05.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 130 StGB
05.05.2023	Bad Dürkheim, Stadt (78073)	PP Konstanz	§ 86a StGB
22.04.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
12.05.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
30.05.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
27.05.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
17.06.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
17.06.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
23.06.2023	Ettenheim, Stadt (77955)	PP Offenburg	§ 130 StGB
29.06.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 130 StGB
26.06.2023	Nagold, Stadt (72202)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
14.06.2023	Albstadt, Stadt (72458)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
30.07.2023	Wiesloch, Stadt (69168)	PP Mannheim	§ 241 StGB
03.08.2023	Bad Mergentheim, Stadt (97980)	PP Heilbronn	§ 192a StGB
12.06.2023	Singen (Hohentwiel), Stadt (78224)	PP Konstanz	§ 130 StGB
26.05.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 223 StGB
29.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
28.07.2023	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 303 StGB
07.07.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
08.07.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 249 StGB
26.07.2023	Staig (89195)	PP Ulm	§ 86a StGB
13.08.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 224 StGB
29.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
16.08.2023	Schwäbisch Gmünd, Stadt (73525)	PP Aalen	§ 130 StGB
23.06.2023	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
24.07.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
02.06.2023	Ettlingen, Stadt (76275)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
26.07.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 224 StGB
25.07.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 86a StGB
26.07.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 86a StGB
11.06.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
23.06.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 86a StGB
01.06.2023	Endingen am Kaiserstuhl, Stadt (79346)	PP Freiburg	§ 130 StGB
16.07.2023	Wyhl am Kaiserstuhl (79369)	PP Freiburg	§ 130 StGB
14.12.2023	Konstanz, Universitätsstadt (78462)	PP Konstanz	§ 130 StGB

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
15.09.2023	Untereisesheim (74257)	PP Heilbronn	§ 242 StGB
09.09.2023	Esslingen am Neckar, Stadt (73728)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
10.09.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 86a StGB
16.07.2023	Waldkirch, Stadt (79183)	PP Freiburg	§ 130 StGB
18.07.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 241 StGB
17.03.2023	Dauchingen (78083)	PP Konstanz	§ 111 StGB
22.10.2023	Leutkirch im Allgäu, Stadt (88299)	PP Ravensburg	§ 242 StGB
03.09.2023	Kirchheim unter Teck, Stadt (73230)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
20.08.2023	Pfintztal (76327)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
19.09.2023	Marbach am Neckar, Stadt (71672)	PP Ludwigsburg	§ 130 StGB
11.10.2023	Sulzbach an der Murr (71560)	PP Aalen	§ 86a StGB
30.11.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 130 StGB
08.10.2023	Konstanz, Universitätsstadt (78462)	PP Konstanz	§ 185 StGB
03.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
30.10.2023	Ötisheim (75443)	PP Pforzheim	§ 303 StGB
14.11.2023	Neckarsulm, Stadt (74172)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
10.11.2023	Vaihingen an der Enz, Stadt (71665)	PP Ludwigsburg	§ 303 StGB
16.11.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 253 StGB
29.07.2023	Nußloch (69226)	PP Mannheim	§ 192a StGB
10.08.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 185 StGB
16.08.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 130 StGB
23.07.2023	Bad Friedrichshall, Stadt (74177)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
19.11.2023	Müllheim, Stadt (79379)	PP Freiburg	§ 86a StGB
10.01.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 185 StGB
15.09.2023	Riedlingen, Stadt (88499)	PP Ulm	§ 130 StGB
11.09.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 130 StGB
16.11.2023	Friedrichshafen, Stadt (88045)	PP Ravensburg	§ 130 StGB
12.11.2023	Fellbach, Stadt (70734)	PP Aalen	§ 130 StGB
02.05.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 86a StGB
27.02.2023	Balingen, Stadt (72336)	PP Reutlingen	§ 192a StGB
16.09.2023	Besigheim, Stadt (74354)	PP Ludwigsburg	§ 130 StGB
10.12.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
19.07.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
30.10.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
16.11.2023	Friedrichshafen, Stadt (88045)	PP Ravensburg	§ 130 StGB
16.11.2023	Friedrichshafen, Stadt (88045)	PP Ravensburg	§ 130 StGB
26.11.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 130 StGB
19.04.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 192a StGB
03.06.2023	Nagold, Stadt (72202)	PP Pforzheim	§ 223 StGB
18.06.2023	Neuenstein, Stadt (74632)	PP Heilbronn	§ 140 StGB
07.11.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 185 StGB
01.12.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 223 StGB
01.11.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 86a StGB
11.11.2023	Kehl, Stadt (77694)	PP Offenburg	§ 188 StGB
22.09.2023	Weinheim, Stadt (69469)	PP Mannheim	§ 130 StGB

Tatzeit	Tatort	Polizeipräsidium	Delikt
03.11.2023	Sigmaringen, Stadt (72488)	PP Ravensburg	§ 86a StGB
01.07.2023	Zell am Harmersbach, Stadt (77736)	PP Offenburg	§ 86a StGB
12.12.2023	Bad Wimpfen, Stadt (74206)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
27.11.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 86a StGB
18.06.2023	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
27.06.2023	Aldingen (78554)	PP Konstanz	§ 130 StGB
29.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 185 StGB
19.09.2023	Winnenden, Stadt (71364)	PP Aalen	§ 185 StGB
13.06.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
21.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 111 StGB
15.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 130 StGB

Im Jahr 2023 wurden im KPMD-PMK folgende 65 Straftaten unter dem Themenfeld „geschlechtsbezogene Diversität“ erfasst:

Tatzeit	Tatort	PP Bereich	Delikt
12.02.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 130 StGB
02.01.2023	Bretzfeld (74626)	PP Heilbronn	§ 89a StGB
15.04.2023	Plankstadt (68723)	PP Mannheim	§ 86a StGB
30.06.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 140 StGB
16.05.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 242 StGB
08.06.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
15.05.2023	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
24.04.2023	Leingarten (74211)	PP Heilbronn	§ 188 StGB
11.05.2023	Lörrach, Stadt (79539)	PP Freiburg	§ 86a StGB
30.05.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
27.05.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
17.06.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
17.06.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
23.06.2023	Ettenheim, Stadt (77955)	PP Offenburg	§ 130 StGB
29.06.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 130 StGB
26.06.2023	Nagold, Stadt (72202)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
14.06.2023	Albstadt, Stadt (72458)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
30.07.2023	Wiesloch, Stadt (69168)	PP Mannheim	§ 241 StGB
12.06.2023	Singen (Hohentwiel), Stadt (78224)	PP Konstanz	§ 130 StGB
29.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
28.07.2023	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 303 StGB
07.07.2023	Heidelberg, Stadt (69117)	PP Mannheim	§ 303 StGB
26.07.2023	Staig (89195)	PP Ulm	§ 86a StGB
23.06.2023	Heilbronn, Stadt (74072)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
02.06.2023	Ettlingen, Stadt (76275)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
25.07.2023	Freiburg im Breisgau, Stadt (79098)	PP Freiburg	§ 86a StGB
26.07.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 86a StGB
12.05.2023	Bruchsal, Stadt (76646)	PP Karlsruhe	§ 188 StGB
11.06.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 130 StGB
10.08.2023	Schriesheim, Stadt (69198)	PP Mannheim	§ 185 StGB
01.06.2023	Endingen am Kaiserstuhl, Stadt (79346)	PP Freiburg	§ 130 StGB
14.12.2023	Konstanz, Universitätsstadt (78462)	PP Konstanz	§ 130 StGB
21.09.2023	Mannheim, Universitätsstadt (68159)	PP Mannheim	§ 111 StGB
15.09.2023	Untereisesheim (74257)	PP Heilbronn	§ 242 StGB

Tatzeit	Tatort	PP Bereich	Delikt
09.09.2023	Esslingen am Neckar, Stadt (73728)	PP Reutlingen	§ 86a StGB
10.09.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 86a StGB
09.02.2023	Villingen-Schwenningen, Stadt (78050)	PP Konstanz	§ 188 StGB
16.07.2023	Waldkirch, Stadt (79183)	PP Freiburg	§ 130 StGB
18.07.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	PP Karlsruhe	§ 241 StGB
22.10.2023	Leutkirch im Allgäu, Stadt (88299)	PP Ravensburg	§ 242 StGB
28.09.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 241 StGB
03.09.2023	Kirchheim unter Teck, Stadt (73230)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
20.08.2023	Pfinztal (76327)	PP Karlsruhe	§ 130 StGB
11.10.2023	Sulzbach an der Murr (71560)	PP Aalen	§ 86a StGB
30.11.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 130 StGB
03.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 303 StGB
10.11.2023	Vaihingen an der Enz, Stadt (71665)	PP Ludwigsburg	§ 303 StGB
29.07.2023	Nußloch (69226)	PP Mannheim	§ 192a StGB
23.10.2023	Bretzfeld (74626)	PP Heilbronn	§ 188 StGB
16.08.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 130 StGB
23.07.2023	Bad Friedrichshall, Stadt (74177)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
02.05.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 86a StGB
30.10.2023	Pforzheim, Stadt (75158)	PP Pforzheim	§ 86a StGB
18.06.2023	Neuenstein, Stadt (74632)	PP Heilbronn	§ 140 StGB
11.11.2023	Kehl, Stadt (77694)	PP Offenburg	§ 188 StGB
03.11.2023	Sigmaringen, Stadt (72488)	PP Ravensburg	§ 86a StGB
01.07.2023	Zell am Harmersbach, Stadt (77736)	PP Offenburg	§ 86a StGB
27.06.2023	Siegelsbach (74936)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
01.12.2023	Langenau, Stadt (89129)	PP Ulm	§ 192a StGB
12.12.2023	Bad Wimpfen, Stadt (74206)	PP Heilbronn	§ 130 StGB
27.11.2023	Ulm, Universitätsstadt (89073)	PP Ulm	§ 86a StGB
18.06.2023	Tübingen, Universitätsstadt (72070)	PP Reutlingen	§ 130 StGB
27.06.2023	Aldingen (78554)	PP Konstanz	§ 130 StGB
13.06.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 223 StGB
21.07.2023	Stuttgart, Lhs (70173)	PP Stuttgart	§ 111 StGB

Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung über queerfeindliche Hassverbrechen, die über die KPMD-PMK hinausgehen, liegen nicht vor.

3. Welche Erkenntnisse hat sie auf welcher Grundlage über das Dunkelfeld im Bereich queerfeindlicher Hasskriminalität im Jahr 2023?

Zu 3.:

Mit dem Institut Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) wurde zusammen mit dem im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angesiedelten Landespolizeipräsidium (IM-LPP) bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ein strategisches Forschungsinstrument im Land implementiert. Mit KriFoBW wird die Polizei Baden-Württemberg (Polizei BW) erstmals im Bereich der Dunkelfeldforschung tätig und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen zur Viktimisierung, Anzeigeverhalten, Sicherheitsempfinden sowie mit allgemeinen kriminologischen bzw. soziologischen Faktoren. Das Ziel ist insbesondere, ein besseres Verständnis der tatsächlichen Sicherheitslage auch jenseits des sogenannten Hellfelds zu gewinnen und hierdurch eine belastbarere Grundlage für sicherheitspolitische oder kriminalpräventive Maßnahmen zu schaffen. Wichtigstes Mittel der Dunkelfeldforschung ist die repräsentative Bürgerbefragung. Hierzu führte KriFoBW von September bis Ende Oktober 2023 die erste landesweite Sicherheitsbefragung durch. Zudem wurde erhoben, ob Anzeige erstattet wurde sowie warum Personen die Taten angezeigt oder gegebenenfalls

auch von einer Anzeige abgesehen haben. Im Rahmen der Erhebung wurden auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Vorurteilen gegenüber spezifischen Merkmalen (Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung) abgefragt. Die Ergebnisse werden durch KriFoBW in einem umfassenden Ergebnisbericht voraussichtlich im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Des Weiteren prüft das IM-LPP zur Einschätzung des Dunkelfelds kontinuierlich veröffentlichte Studien. Für das Jahr 2023 sind dem Landespolizeipräsidium keine themenspezifischen Dunkelfeldstudien bekannt. Der in der Begründung der Kleinen Anfrage angesprochene Artikel „Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland“ erläutert Queerfeindlichkeit, wie folgt: „Diskriminierungen, Anfeindungen und Straftaten, die sich gegen sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten außerhalb des cis-heteronormativen Spektrums richten. Darunter fallen beispielsweise homophobe oder trans*feindliche Äußerungen sowie Benachteiligungen, gerade weil jemand bisexuell oder inter*geschlechtlich ist. [...] Ein anderer Begriff für Queerfeindlichkeit ist LSBTIQ*-Feindlichkeit“. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich daher auf Kriminalität gegen LSBTTIQ+-Personen und nicht ausschließlich auf queere Menschen. Laut der im Mai 2020 veröffentlichten Umfrage der EU-Grundrechteagentur „A long way to go for LGBTI equality“ (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality_en.pdf) wurden physische Angriffe oder sexualisierte Gewalterfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Befragung von 13 % der in Deutschland Befragten bei der Polizei angezeigt.

4. *Welche Anstrengungen sind seit dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ vom 16. Juni 2023 unternommen worden, um zu prüfen, ob und wie die im Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können?*
5. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem IMK-Beschluss „Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen“ ergriffen, um das Dunkelfeld zu minimieren?*
8. *Welche der dargelegten Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht sind bereits in welchem zeitlichen Rahmen auf welche Weise umgesetzt worden?*

Zu 4., 5. und 8.:

Die Fragen 4, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits vor Veröffentlichung des Abschlussberichts verfolgte Baden-Württemberg (BW) ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Hasskriminalität und somit auch zur Bekämpfung von Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und/oder die sexuelle Identität richten.

Im Koalitionsvertrag vom 8. Mai 2021 ist beispielsweise die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ verankert, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung hat ein ständiges Teilnahmerecht an den Sitzungen. Die Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses ist im Innenressort, in der Koordinierungsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ (KoSt PolAr), angesiedelt. Der eingerichtete Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ hat ressortübergreifend bislang 36 Arbeitspakete erstellt, wovon bereits 16 abgeschlossen sind. Weitere Maßnahmen, um Hasskriminalität noch erfolgreicher zu bekämpfen, werden fortlaufend geprüft. Die abgeschlossenen Maßnahmen umfassen dabei auch die Bekämpfung von Straftaten, die sich gegen die sexuelle Orientierung und/oder die sexuelle Identität richten:

Am 26. April 2023 veranstaltete das Innenministerium einen Informationsaustausch, an dem u. a. Herr Innenminister Strobl, die Landespolizeipräsidentin sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Referate des IM-LPP mit den Veranstaltern öffentlicher Großveranstaltungen anlässlich des Christopher-Street-Days (CSD) 2023 in Baden-Württemberg ins Gespräch gingen. Eingebunden waren außerdem Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Polizeipräsidien, u. a. hinsichtlich der Einsatzmaßnahmen an den Veranstaltungstagen. Nach positiver Resonanz aus der Community erfolgte am 15. Mai 2024 ein weiterer Informationsaustausch auf Fachebene anlässlich der im Jahr 2024 in Baden-Württemberg stattfindenden CSD-Veranstaltungen. Das Austauschformat soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Ausgehend von dem genannten erfolgreichen Informationsaustausch im April 2023, fand am 12. Dezember 2023 unter dem Titel „Vielfältig und Sicher – Polizei und LSBTTIQ“ ein Studium Generale an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) in Villingen-Schwenningen statt, in dessen Rahmen ebenfalls verschiedene Netzwerke der Regenbogen-Community, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei BW und Studierende der HfPolBW miteinander in den Austausch treten konnten.

Neben diesen Maßnahmen lassen sich die Einführung eines standardisierten Prozesses zur Anzeigenaufnahme von Hasskriminalität, Informationsmaterial für anzeigenaufnehmende Beamtinnen und Beamte zur Sensibilisierung zum Thema, öffentlichkeitswirksame Aktionstage und die derzeitige Erstellung einer elektronischen Lernanwendung zum Themenkomplex Hasskriminalität in Baden-Württemberg als Beispiele nennen, die durch den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ und die Task Force beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg angestoßen oder bereits umgesetzt sind und damit die Empfehlungen aus dem Bericht aufgreifen und voranbringen.

Die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht fließen auch in die Arbeit des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ein. Die Sitzung des Kabinettsausschusses am 30. April 2024 legte den inhaltlichen Fokus ebenfalls auf mögliche Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit Akzeptanz und Sicherheit von LSBTTIQ+-Personen.

Darüber hinaus bewerten und prüfen die zuständigen Stellen die betreffenden Handlungsempfehlungen in eigener Zuständigkeit und berücksichtigen die Ergebnisse fortlaufend in ihrer Arbeit. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wurde mit Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) gebeten, unter Einbeziehung der Mitglieder des Arbeitskreises zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt über die Entwicklung LSBTTIQ+-feindlicher Straftaten und über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zur IMK-Herbstsitzung 2025 zu berichten. Die Umsetzungen in Baden-Württemberg werden daher in diesen Bericht einfließen.

Als weitere Maßnahme des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ wurden bereits im August 2022 bei den Inspektionen Staatsschutz bei jeder Polizeidienststelle Kontaktpersonen für Hasskriminalität etabliert. Diese sind sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis tätig.

Zu den Kernaufgaben der Kontaktpersonen gehören beispielsweise innerorganisatorisch die Funktion als Clearingstelle und das Monitoring der einschlägigen Ermittlungsverfahren. Die Kontaktpersonen für Hasskriminalität beraten Betroffene von Hass und Hetze auch, wenn die Strafbarkeitsschwelle im Einzelfall noch nicht überschritten ist und vermitteln entsprechende Beratungs- bzw. Präventionsangebote. Im Rahmen der Beratung werden spezifische regionale Opferschutzinformationen zum Thema Hass und Hetze an die Betroffenen ausgehändigt. Zielgruppe dieses Angebots sind damit auch Betroffene aus der queeren Community.

Die Ausschöpfung bestehender Erfassungsmöglichkeiten zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Kriminalstatistik ist aus Sicht des IM-LPP Grundlage für die zielgerichtete Entwicklung polizeilicher Präventions- und Strafverfolgungsarbeit. In der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst und im Bachelorstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, wie auch in entsprechenden Fortbildungen, werden vor diesem Hintergrund gezielt die gegebenen Erfassungsmöglichkeiten behandelt, darunter beispielsweise auch das im Jahr 2020 bundesweit eingeführte KPMD-PMK-Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“.

Im Zusammenhang mit der Thematik LSBTTIQ+ arbeitet die Polizei BW überdies eng mit „VelsPolSÜD e. V.“ zusammen. Dessen Mitglieder können sowohl auf Erfahrungen aus dem dienstlichen Bereich, als auch aus der Community zurückgreifen. Auf diese Weise sensibilisieren sie alle angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen der Ausbildung sowie erfahrene Polizeibeschäftigte im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen und tragen hierdurch zur Erkennung und optimalen Bearbeitung von Hasskriminalität zum Nachteil von Angehörigen der LSBTTIQ+-Community bei.

Bestandteil der Ausbildung der Polizei BW ist in diesem Zusammenhang auch das Planspiel „Richtig ermittelt?! Hasskriminalität und rassistische Gewalt erkennen und verfolgen“. Angehende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte lernen dabei handlungsorientiert das Phänomen der Hasskriminalität zu bewerten, konkrete Deliktszuordnungen (z. B. in die Bereiche Extremismus, PMK, Hasskriminalität, Organisierte Kriminalität) vorzunehmen sowie bei der spezifischen Ermittlungsarbeit im Bereich der Vorurteils-/Hasskriminalität professionell vorzugehen.

Nicht zuletzt verfügt die Polizei BW bereits seit Jahren über die sogenannten „Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ bei allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst. Es ist beabsichtigt, dieses Modell durch eine Dienstvereinbarung als Grundlage für die künftige Bestellung von Ansprechpersonen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (AP LSBTTIQ+) fortzuentwickeln. Die Ansprechpersonen sind für alle Beschäftigten ihrer Dienststelle oder Einrichtung zuständig, stehen diesen sowohl beratend als auch unterstützend zur Seite und wirken bei relevanten Projekten sowie Präventions- und Informationsmaßnahmen mit. Bei Bedarf stehen sie auch bei der polizeilichen Sachbearbeitung von LSBTTIQ+-bezogener Gewalt beratend zur Verfügung.

6. Wie bewertet sie die Arbeit der Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans, inter und nicht-binären Menschen?

Zu 6.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bewertet die Arbeit der Koordinationsstelle zur Informationsvermittlung und Opferberatung im Kontext von Gewalt und sexualisierter Gewalt an trans, inter und nicht-binären Menschen als sehr wichtig und positiv. Bis Juni 2024 werden vier Vernetzungstreffen der im Projekt integrierten Beratungseinrichtungen durchgeführt, die darüber hinaus regelmäßig im Kontakt stehen und sich aktiv im Projekt engagieren. Die beteiligten Beratungseinrichtungen befinden sich in Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Mannheim, Heidelberg, Ulm und Offenburg und sind eng an das Beratungsnetzwerk LSBTTIQ BW angebunden.

Die bisher angebotenen Veranstaltungen sind gut nachgefragt und wurden von den teilnehmenden Einrichtungen auch entsprechend positiv bewertet. Bei einigen Beratungsstellen wird der Öffnungsprozess spezifisch für trans, inter und nicht-binäre Menschen auch mit weiteren, meist digitalen Terminen in Bezug auf Veranstaltungen- und Gruppenkonzeptionen, Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Zielgruppen in den Onlineauftritten der Einrichtungen fokussiert. Hierzu gehören u. a. der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der Caritasverband, die Diakonie, Wildwasser und weitere, die sich bisher vor allem auf Gewaltschutzkonzepte für Frauen konzentrierten. Festzustellen ist insgesamt

ein Öffnungs-, Weiterentwicklungs- und Verzahnungsprozess der bisherigen Regelstrukturen mit dem Thema der geschlechtlichen Vielfalt. Hierbei hilft auch die Möglichkeit der Onlineberatung, um flexibel auf Bedarfe und Notwendigkeiten reagieren zu können. Positiv hervorzuheben ist, dass das Pilotprojekt vor allem Kooperationen vor Ort zwischen unterschiedlichen Fachberatungsstellen in ihrer jeweiligen Expertise befördert und somit sicherstellen kann, dass unterschiedliche Zielgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden – geschlechtsspezifische Gewalt ist dann nicht mehr nur binär definiert.

7. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen sich Opfer queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben?

Zu 7.:

Es konnten drei Fälle im Jahr 2023 identifiziert werden, in denen sich Personen wegen mutmaßlich queerfeindlichen Verhaltens von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Bürgerbeauftragte des Landes gewandt haben.

Darüber hinaus können weitere Fälle vorkommen, die sich allerdings nicht als solche identifizieren lassen. Dies wäre dann der Fall, wenn sich die beschwerdeführende Person nicht explizit auf queerfeindliches Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bezieht, sondern die Beschwerde allgemein das Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Gegenstand hat. Daher ist von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen, die nicht näher eingrenzbar ist.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen